

10. II. 1919

10

209

Bevorstehende Abstempelung der Kronenbanknoten im czecho-slowakischen Staate.

Wien, 10. Februar.

In hiesigen maßgebend informierten Kreisen ist die Nachricht eingelangt, daß die Regierung des czecho-slowakischen Staates die Abstempelung der Kronennoten bereits in den allernächsten Tagen anordnen wird.

Alle Vorbereitungen sind seit längerer Zeit getroffen, so daß die Abstempelung innerhalb einer Woche durchgeführt sein kann.

Für die Abstempelung wird eine Stempelgebühr verlangt werden, welche 1 Prozent, das ist für zehn Kronen zehn Heller, für hundert Kronen eine Krone und für tausend Kronen zehn Kronen betragen wird.

Die Uevertragung von Kronennoten nach dem czecho-slowakischen Staate mittels Bankanweisungen ist eingestellt worden.